

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Heist

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum **15.05.2023** das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 031	Jörg Behrmann	CDU
	Luise Behrmann	CDU
	Bennet Witt	CDU
Wahlkreis 032	Stefan Krüger	CDU
	Jürgen Neumann	CDU
	Frank Rafael	CDU
Wahlkreis 033	Frank Bartsch	CDU
	Daniela Heitmann	CDU
	Gerrit Lienau	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
SPD	1	Klaus-Dieter Redweik
	2	Christel Schwichow
	3	Heike Ebert
	4	Heinz Seddig
FWH	1	Volker Hollander
	2	Michael Möller-Stute
	3	Andreas Möhle
	4	Erwin Aug
	5	Alexander Mrosk

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum **22.05.2023** und endet am Datum **22.06.2023**.

Ort, Datum

15.05.2023



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.